



## **Erstellungsbericht**

peace brigades international Deutscher Zweig e.V.  
Hamburg

Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023



## INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
<b>A AUFTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>1</b>
<b>C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER TÄTIGKEIT</b>	<b>2</b>
<b>D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>2</b>
<b>I Buchführung</b>	<b>2</b>
<b>II Vorjahresabschluss</b>	<b>3</b>
<b>III Jahresabschluss</b>	<b>3</b>
<b>E DARSTELLUNG DER VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE</b>	<b>4</b>
<b>I Vermögenslage</b>	<b>4</b>
<b>II Ertragslage</b>	<b>5</b>
<b>F BESCHEINIGUNG</b>	<b>9</b>

## ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 4 Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 5 Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AA	=	Auswärtiges Amt
EUR	=	Euro
EED	=	Evangelischer Entwicklungsdienst
e. V.	=	eingetragener Verein
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
IDW	=	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
mbB	=	mit beschränkter Berufshaftung
PBI-D	=	PBI Deutschland
PMK	=	Personalmehrkosten
PS	=	Prüfungsstandard
S	=	Standard
TEUR	=	Tausend Euro
VKP	=	Verwaltungskostenpauschale
ZFD	=	Ziviler Friedensdienst



## A AUFTRAG

Der Vorstand des peace brigades international Deutscher Zweig e.V., Hamburg, (im Folgenden kurz: „Verein“ oder „pbi“) hat uns mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Durchführung einer Plausibilitätsbeurteilung der zugrunde liegenden Buchführung und der Bestandsnachweise beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Tätigkeit die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Bericht wurde nach den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen des IDW S 7 erstellt und richtet sich ausschließlich an das Unternehmen.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

## B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Nach Beurteilung der Größenordnungskriterien gemäß § 267 HGB handelt es sich bei dem Verein um ein Unternehmen, das einer kleinen Kapitalgesellschaft entspricht. Bei der Erstellung wurden freiwillig die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften – unter Ausnutzung handelsrechtlicher Wahlrechte – entsprechend angewendet.

## C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER TÄTIGKEIT

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – aufgrund der uns vorgelegten Buchführung und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Buchführung und den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen.

Zu den vorgelegten Büchern und Bestandsnachweisen wurden Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, die wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert haben.

Wir haben die im Auftrag genannten Arbeiten mit Unterbrechungen in den Monaten August bis September 2024 durchgeführt und am 23. September 2024 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

## D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### I Buchführung

Die Buchführung wird EDV-gestützt unter Verwendung von Lexware durchgeführt.

Die Organisation der Buchführung und das Belegwesen ermöglichen nach den uns gegebenen Auskünften und unseren Feststellungen die richtige und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Es sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

## **II Vorjahresabschluss**

Der von uns erstellte Vorjahresabschluss zum 31 Dezember 2022 wurde am 17. November 2023 durch die Mitgliederversammlung festgestellt.

Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 18.427,10 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

## **III Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss ist aus den Zahlen der Buchführung und den vorgelegten Unterlagen zutreffend entwickelt worden.

Es sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

## E DARSTELLUNG DER VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

### I Vermögenslage

Die Vermögenslage des Vereins wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Vermögen</b>					
<b>Anlagevermögen</b>	(1)	1	0,1	2	0,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	87	9,4	83	11,2
Liquide Mittel	(3)	837	90,5	654	87,9
Rechnungsabgrenzungsposten		0	0,0	5	0,7
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>		924	99,9	742	99,7
		925	100,0	744	100,0
					181
<b>Kapital</b>					
Vereinsvermögen		170	18,4	152	20,4
Jahresfehlbetrag/-überschuss		-29	-3,1	19	2,6
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>		141	15,3	171	23,0
Rückstellungen		3	0,3	21	2,8
Leistungsverbindlichkeiten	(4)	9	1,0	21	2,8
Sonstige Verbindlichkeiten	(5)	420	45,4	455	61,2
Rechnungsabgrenzungsposten	(6)	352	38,0	76	10,2
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		784	84,7	573	77,0
		925	100,0	744	100,0
					181

Zu (1) Zur Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf Anlage 5.

Zu (2) Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen bewilligte Zuschüsse für internationale Projekte.

Zu (3) Die **liquiden Mittel** betreffen im Wesentlichen die Guthaben bei der Sparkasse Neuwied und der GLS Bank.

Zu (4) Die **Leistungsverbindlichkeiten** enthalten insbesondere Honorare, Auslagen-erstattungen und Rückzahlungsverpflichtungen aus nicht verbrauchten Zu-schüssen.

Zu (5) Die **sonstigen Verbindlichkeiten** resultieren im Wesentlichen aus noch nicht weitergeleiteten Projektmitteln.

Zu (6) Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im abgelaufenen Ge-schäftsjahr zugeflossene Mittel für diverse Projekte, die im nächsten Jahr ver-wendet werden.

## II Ertragslage

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Auf-wandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältnis zur Gesamtleistung gesetzt.

	2023		2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Erträge aus satzungsmäßiger Betätigung</b>					
Spenden und Mitgliedsbeiträge	162	7,8	177	7,8	-15
Zuschüsse	(1) 1.872	90,7	2.081	90,8	-209
Sonstige Einnahmen	(2) 26	1,3	28	1,2	-2
Sonstige betriebliche Erträge	5	0,2	5	0,2	0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.065</b>	<b>100,0</b>	<b>2.291</b>	<b>100,0</b>	<b>-226</b>
Projektaufwendungen	(3) -1.518	-73,5	-1.692	-73,9	174
Personalaufwand	(4) -420	-20,3	-425	-18,6	5
Abschreibungen	-6	-0,3	-2	-0,1	-4
Sonstiger Betriebsaufwand	(5) -149	-7,2	-152	-6,6	3
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-2.093</b>	<b>-101,3</b>	<b>-2.271</b>	<b>-99,2</b>	<b>178</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-28</b>	<b>-1,3</b>	<b>20</b>	<b>0,8</b>	<b>-48</b>
Finanzergebnis	-1		-1		0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-29</b>		<b>19</b>		<b>-48</b>

**Zu (1) Zuschüsse**

	2023		2022		Veränderungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Zuschüsse ZFD	1.440	77,0	1.609	77,3	-169
Zuschüsse sonstige Projekte	160	8,5	171	8,2	-11
Zuschüsse ZFD, Anteile VKP, PMK PBI-	152	8,1	183	8,8	-31
Zuschüsse an internationale Projekte	120	6,4	116	5,6	4
Zuschüsse zur allg. Verwendung	0	0,0	2	0,1	-2
	<b>1.872</b>	<b>100,0</b>	<b>2.081</b>	<b>100,0</b>	<b>-209</b>

Der Verein engagierte sich im Berichtsjahr, wie auch in den Vorjahren, für diverse Projekte zur Förderung des Friedens und der Völkerverständigung, sowohl im Inland als auch im Ausland. Die Projekte werden durch Zuschüsse finanziert. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zuschüssen um Zuwendungen von Misereor, dem Diakonischen Werk sowie vom ZFD für diverse Projekte in Guatemala, Kolumbien, Nepal, Indonesien, Kenia, Mexiko und Honduras. Die Erträge aus Zuschüssen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 209 TEUR verringert.

**Zu (2) Sonstige Einnahmen**

	2023		2022		Veränderungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Sonstige Einnahmen/Erstattungen					
- Honorareinnahmen	16	61,6	18	64,3	-2
- Teilnahmegebühren und Eintrittsgelder	3	11,5	1	3,6	2
- Sonstiges	7	26,9	9	32,1	-2
	<b>26</b>	<b>100,0</b>	<b>28</b>	<b>100,0</b>	<b>-2</b>

**Zu (3) Projektaufwendungen**

	2023		2022		Veränderungen
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aufwendungen für internationale Projekte (außer ZFD)	93	6,1	87	5,1	6
Aufwendungen für Projekte aus ZFD Mitteln	1.426	94,0	1.596	94,4	-170
Aufwendungen für Projekte pbi Frankreich	0	0,0	9	0,5	-9
	<u>1.519</u>	<u>100,0</u>	<u>1.692</u>	<u>100,0</u>	<u>-173</u>

**Zu (4) Personalaufwand**

	2023		2022		Veränderungen
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Löhne und Gehälter	331	79,3	315	74,2	16
Gesetzliche soziale Aufwendungen	77	18,4	69	16,2	8
Berufsgenossenschaft	5	1,2	5	1,2	0
Sozialabgaben Minijobber	1	0,2	1	0,2	0
Ansparung Arbeitnehmerentgelt	0	0,0	18	4,2	-18
Buchführungskosten	24	5,7	23	5,4	1
Erstattungen Lohnfortzahlung	-20	-4,8	-6	-1,4	-14
	<u>418</u>	<u>100,0</u>	<u>425</u>	<u>100,0</u>	<u>-7</u>

**Zu (5) Sonstiger Betriebsaufwand**

	2023		2022		Veränderungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Honorarkosten/Auswandsentschädigung	26	17,5	38	24,8	-12
Reisekosten	38	25,5	29	19,0	9
Beiträge	18	12,1	23	15,0	-5
Miete und Nebenkosten	20	13,4	21	13,7	-1
Telekommunikation, Porto, Verwaltungsaufwand	16	10,7	19	12,4	-3
IT-Support	6	4,0	6	3,9	0
Kurse, Seminare, Treffen	3	2,0	4	2,6	-1
Versicherungen und Abgaben	2	1,3	1	0,7	1
Werbekosten	5	3,4	3	2,0	2
Sonstige	15	10,1	9	5,9	6
	<b>149</b>	<b>100,0</b>	<b>153</b>	<b>100,0</b>	<b>-4</b>

## F BESCHEINIGUNG

An den peace brigades international Deutscher Zweig e.V., Hamburg:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des peace brigades international Deutscher Zweig e.V., Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Hamburg, 23. September 2024

BRB Appel & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfer – Steuerberater – Rechtsanwälte

G. Matlok  
Wirtschaftsprüfer

Vorstehende Bescheinigung darf nur eingebunden in die gesamte vorliegende Berichterstattung verwendet werden. Eine gesonderte Verwendung ist nicht gestattet.



# **Anlagen**

peace brigades international Deutscher Zweig e.V., Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	946,43	1.160,71
II. Finanzanlagen Beteiligungen	500,00	500,00
	<u>1.446,43</u>	<u>1.660,71</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Sonstige Vermögensgegenstände	87.364,95	83.162,79
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>836.510,62</u>	<u>654.367,99</u>
	<u>923.875,57</u>	<u>737.530,78</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>299,80</u>	<u>4.992,55</u>
	<u>925.621,80</u>	<u>744.184,04</u>

**P A S S I V A**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>		
I. Vereinsvermögen	170.626,01	152.198,91
II. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-29.157,00</u>	<u>18.427,10</u>
	<u>141.469,01</u>	<u>170.626,01</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>3.272,50</u>	<u>21.054,75</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.880,15	21.379,29
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>420.297,14</u>	<u>455.239,51</u>
	<u>429.177,29</u>	<u>476.618,80</u>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>351.703,00</u>	<u>75.884,48</u>
	<u><u>925.621,80</u></u>	<u><u>744.184,04</u></u>



**peace brigades international Deutscher Zweig e.V., Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Erträge aus satzungsmäßiger Betätigung	2.059.891,04	2.285.648,98
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.153,94	4.681,35
3. Projektaufwendungen	-1.518.549,85	-1.692.019,56
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-355.194,15	-338.448,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-65.046,89	-86.113,91
	-420.241,04	-424.561,91
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.773,95	-1.668,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-148.724,80	-152.479,71
7. Erträge aus Beteiligungen	12,50	3,69
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-924,84	-1.177,21
9. Ergebnis nach Steuern	-29.157,00	18.427,10
10. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-29.157,00	18.427,10



**ANHANG  
für das Geschäftsjahr 2023****I Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr des peace brigades international Deutscher Zweig e.V., Hamburg, wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Erträge aus satzungsmäßigen Betätigungen und der Projektaufwendungen werden diese nach § 264 Abs. 2 HGB i.V.m. § 265 Abs. 5 und 6 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter der Nummer VR 15628 eingetragen.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten TEUR.

**II Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden ausschließlich nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 800 EUR wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

2. Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.
4. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorlagen.
5. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbeitrag bewertet.
6. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im abgelaufenen Geschäftsjahr zugeflossene Mittel für diverse Projekte, die im nächsten Jahr verwendet werden.

### **III Erläuterungen zur Bilanz**

#### **III.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR).

#### **III.2 Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) sowie kreditorische Debitoren in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR) enthalten.

### **IV Sonstige Angaben**

#### **IV.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige Verpflichtungen bestehen aus langfristigen Immobilienmietverträgen in Höhe von 21 TEUR.

#### **IV.2 Zahl der beschäftigten Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 16,75 Mitarbeiter (Vorjahr: 17 Mitarbeiter) im Verein beschäftigt.

#### IV.3 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

#### IV.4 Vorstand

Der Vorstand besteht aus einer Vorstandssprecherin und einer stellvertretenden Vorstandssprecherin. Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Verein einzeln.

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Ausgeübte Tätigkeit</u>	<u>Vorstandsposition</u>
Gabriel Karim Jah (bis zum 17. April 2024)	Unternehmer	Vorstandssprecher
Suhela Behboud (bis zum 17. April 2024)	Erzieherin	stellvertr. Vorstandssprecherin
Michaela Stemplinger (ab dem 17. April 2024)	Studiengangsassistentin	Vorstandssprecherin
Brigitte Fischer-Brühl (ab dem 17. April 2024)	Rentnerin	stellvertr. Vorstandssprecherin

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und verwaltet sein Vermögen.

Hamburg, 10. September 2024

Michaela Stemplinger

Michaela Stemplinger  
Vorstandssprecherin

B. Fischer Brühl

Brigitte Fischer-Brühl  
Stellvertr. Vorstandssprecherin



## RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

### I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage des Vereins bildet die Satzung in der Fassung vom 8. November 2008, letztmalig geändert am 17. November 2023. Die rechtlichen Grundlagen des Vereins ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Firma	peace brigades international Deutscher Zweig e. V.
Rechtsform	Verein
Sitz	Hamburg
Handelsregister	Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter der Nummer VR 15628 eingetragen.
Zweck des Vereins	Zweck des Vereins ist die Förderung internationaler Gesinnung, die Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Organe des Vereins	Mitgliederversammlung Vorstand
Vorstand	Der Vorstand besteht aus einem Vorstandssprecherin und einer stellvertretenden Vorstandssprecherin.  Die Mitglieder des Vorstandes sind jeweils einzelvertretungsberechtigt. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und verwaltet sein Vermögen.  Vorstandssprecherin: Michaela Stemplinger, Windorf Stellvertretende Vorstandssprecherin: Brigitte Fischer-Brühl, Nürnberg
Besondere Vertreter	Gemäß Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 04. April 2018 wurden erstmals die folgenden drei besonderen Vertreter gemäß § 30 BGB ernannt.  Gundela Thiess, Hamburg Johanna Weller, Hamburg Alexander Klüken, Hamburg  Die Vertretungsmacht des Vorstandes wird durch die Bestellung besonderer Vertreter nicht beschränkt.  Die besonderen Vertreter sind dem Vorstand gegenüber rechenschaftspflichtig und erstatten dem Vorstand regelmäßig Bericht.

## II Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Hamburg-Nord
Steuernummer	17/450/01269
Gemeinnützigkeit	Der Verein verfolgt gemäß § 2 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der steuerlichen Vorschriften.
Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer	Mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 7. April 2022 ist der Verein für die Jahre 2018 bis 2020 und damit bis auf Weiteres nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

## III Wirtschaftliche Verhältnisse

Zweck des Vereins ist die Förderung internationaler Gesinnung, die Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens. Der Vereinszweck wird insbesondere mittels Durchführung von Seminaren und Kursen zu genannten Themen sowie der Ausbildung Freiwilliger und deren Entsendung in Konfliktgebiete verwirklicht.

## **Anlage 5**

peace brigades international Deutscher Zweig e.V., Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR
<b>I. SACHANLAGEN</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.921,42	5.559,67	0,00	41.481,09
	<u>35.921,42</u>	<u>5.559,67</u>	<u>0,00</u>	<u>41.481,09</u>
<b>II. FINANZANLAGEN</b>				
Beteiligungen	500,00	0,00	0,00	500,00
	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>500,00</u>
	<u>36.421,42</u>	<u>5.559,67</u>	<u>0,00</u>	<u>41.981,09</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
34.760,71	5.773,95	0,00	40.534,66	946,43	1.160,71
34.760,71	5.773,95	0,00	40.534,66	946,43	1.160,71
0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
34.760,71	5.773,95	0,00	40.534,66	1.446,43	1.660,71



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

**(5)** Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

**(6)** Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

**(1)** Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

**(2)** Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

**(3)** Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

**(1)** Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

**(2)** Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

**(3)** Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a)** Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b)** Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c)** Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d)** Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e)** Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

**(4)** Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

**(5)** Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

**(6)** Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a)** die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b)** die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c)** die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

**(7)** Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

**(1)** Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

**(2)** Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.